

Massnahmen bezüglich der Corona-Zertifikatspflicht

GASTRONOMIE-INNENBEREICHE

- AB DEM 13. SEPTEMBER IST DAS COVID-ZERTIFIKAT IN ALLEN GASTRONOMIE-INNENBEREICHEN PFLICHT.
- BESCHRÄNKUNGEN WIE DIE SITZPFLICHT, KAPAZITÄTSBESCHRÄNKUNGEN UND DIE REGISTRIERUNGSPFLICHT FÜR GÄSTE SIND IN DIESEN INNENRÄUMEN AUFGEHOBEN.
- DIE ZERTIFIKATSPFLICHT GILT FÜR PERSONEN AB 16 JAHREN.
- DIE ZERTIFIKATSPFLICHT GILT AUCH FÜR GÄSTE AUS DEM AUSLAND. DIESE MÜSSEN SICH VOR EINEM BESUCH IM RESTAURANT TESTEN LASSEN.

GASTRONOMIE-AUSSENBEREICHE (TERRASSEN)

- IN AUSSENRÄUMEN (TERRASSEN) GILT KEINE ZERTIFIKATSPFLICHT.
- ZWISCHEN DEN GÄSTEGRUPPEN MUSS EIN MINDESTABSTAND VON 1.5 METERN EINGEHALTEN WERDEN.
- IN AUSSENRÄUMEN DER GASTRONOMIE GILT KEINE MASKENPFLICHT.
- KEINE BESCHRÄNKUNG DER GRUPPENGROSSE PRO TISCH.
- SPEISEN UND GETRÄNKE DÜRFEN NUR SITZEND KONSUMIERT WERDEN.

DAS BRANCHEN-SCHUTZKONZEPT VON GASTROSUISSE FINDEN SIE [HIER](#). UND [HIER](#) GEHT'S ZUM FAQ AUSWEITUNG ZERTIFIKATSPFLICHT.